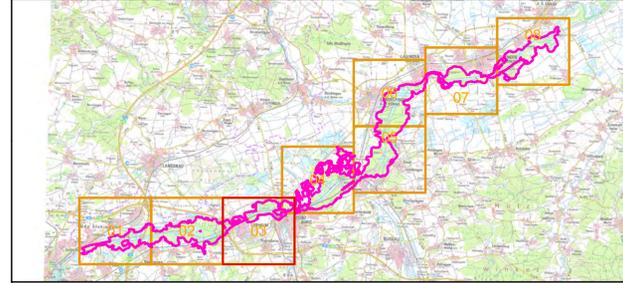




- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
- FFH-Gebietsgrenze (BayNatN2000-Verordnung 2016)
- StOUbPI Dillingen (Maßnahmenplanung erfolgt in einem gesonderten Maßnahmenplan)
- Naturwaldreservate
- Staatswald
- Maßnahmen im Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 117 Totholz- und Biotopbauteil erhöhen
- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Eiche, Heibuche
- Maßnahmen im Offenland**
- S.1 Gewährleisten einer möglichst ungestörten Entwicklung
- S.2 Beibehaltung der extensiven Nutzung von Baggerseen
- S.3 Zulassen von Verlandungsvegetation
- S.7w schonende Teilentlandung wünschenswert (höchstens 1/3 des Gewässers)
- S.4 Kontrolle und nötigenfalls Reduktion des Fischbesatzes
- S.5 Prüfung, der derzeitigen Freizeitnutzungen
- S.6 Wasservogelfütterung einstellen oder wenigstens stark reduzieren
- F.1 ungestörte Entwicklung natürlicher oder naturnaher Fließgewässerabschnitte
- F.2 Renaturierung bzw. naturnahe Umgestaltung
- F.3w Beseitigung punktueller Beeinträchtigungen (Verbauungen) wünschenswert
- M.1 jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst; alternativ: extensive Beweidung oder Kombination (Mähweide)
- M.2 Offenhaltung z.B. durch gelegentliche Entbuschung
- M.3 Offenhaltung durch gelegentliche Entbuschung, Mahd oder Beweidung
- M.4 Wiederaufnahme der regelmäßigen Pflege: jährliche Mahd oder extensive Beweidung
- M.5 zusätzlich zur Pflege im Herbst für mindestens 2–3 Jahre Mahd zwischen Mitte Juni und Mitte Juli
- M.6 Zurücknahme der Aufforstung und des spontanen Gehölzaufwuchses
- K.1, Sicherung des niedermoortypischen Wasserhaushalts
- K.2 jährliche Herbstmahd
- K.3 zusätzlich zur Pflege im Herbst für mindestens 2–3 Jahre Sommermahd
- K.4w Einsatz von leichtem Gerät zur Verminderung von Schäden wünschenswert
- H Offenhaltung durch gelegentliche Entbuschung
- W.1 jährliche Mahd Mitte/Ende Juni und ab September
- W.2 Fortführung der Grünlandpflege auf den Deichen: jährliche Mahd oder extensive Schafbeweidung
- W.3 jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst
- W.4 für mindestens 2–3 Jahre zweischürige Nutzung
- W.5 für mindestens 2–3 Jahre zweischürige Nutzung
- W.6w Entnahme von (Zier-)Gehölzen zur Verminderung der Beschattung wünschenswert
- Q.1 Gewährleisten einer möglichst ungestörten Entwicklung
- Q.2 Wegunterhaltung quellenverträglich gestalten
- Q.3 bestandsschonender Rückbau von Quelfassungen und Verrohrungen
- P.1 Entbuschung als Erstpflege (auch oder zumindest an den Rändern)
- P.2 Entnahme standortfremder Bäume (Hybrid-Pappeln, Fichten)
- P.3 Neophytenbekämpfung
- P.4 Errichten von Absperrungen zum Schutz vor übermäßigem Betreten- oder Ablagerungen
- P.5 Entfernen von Ablagerungen (Gartenabfälle, Sperrmüll usw.)
- V.1 Verbesserung des Brennverbunds, Erweiterung und Entwicklung von mageren Standorten
- V.2 Erweiterung und Entwicklung von kalkreichen Niedermooren/Streuwiesen
- V.3 Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen
- Maßnahmen für 1130 Schied, 1134 Bitterling und 1163 Koppe**
- A.1, Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- A.2, Strukturelle Verbesserungen in der Donau
- A.3, Bessere bzw. Wiederanbindung von Seitengewässern
- Maßnahmen für 1166, Kammolch, Triturus cristatus**
- 403 Nährstoffeinträge beseitigen, organische Abfälle in Altwasserrinne
- 801 Amphibiengewässer artgerecht pflegen
- 802 Laichgewässer anlegen, in Gewässerumgebung vgl. Text
- 810 beschattende Ufergehölze entnehmen
- 890 Mahd um Gewässer alle 1 bis 2 Jahre
- Gebietsmaßnahmen für 1166, Kammolch, Triturus cristatus**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 815 Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekte anpassen
- Maßnahmen für 1902, Frauenschuh, Cypripedium calceolus**
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen



Managementplanung
FFH-Gebiet 7428-301
Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt



Karte 3 Maßnahmen

Blatt: Blatt 3 von 8	Kartenfertigung: 03.12.2018
--------------------------------	---------------------------------------

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwabens)
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Schwaben



Planungsbüro: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

